

Zeitschrift: Revue internationale de théologie = Internationale theologische Zeitschrift = International theological review
Band: 2 (1894)
Heft: 7

Artikel: Die russische Kirche und Dr. Knie
Autor: Maltzew, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-403291>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE RUSSISCHE KIRCHE

UND

DR. KNIE.¹⁾

In neuerer Zeit sind im Abendlande wiederholt polemische Schriften erschienen, welche das Ziel verfolgen, die russische Kirche, über welche im Auslande wenig bekannt ist, zu schmähen und herabzuwürdigen. Viele derartige Pamphlete entstehen und vergehen, ohne eine Spur zu hinterlassen, von selbst der Vergessenheit anheimfallend; andere aber sind bei der Unbekanntschaft des Abendlandes mit den kirchlichen Verhältnissen des Orients, und wegen des wissenschaftlichen Scheines, den sie sich zu geben suchen, geeignet, in weiteren Kreisen Ärger-
nis zu erregen und falsche Vorstellungen über die anatolische Kirche zu verbreiten, weshalb es im Interesse der Wahrheit als geboten erscheint, sie zu widerlegen. Ich habe mich daher bereits früher veranlasst gesehen, in zwei kleinen Schriften²⁾ die unmotivierten Angriffe zurückzuweisen, welche ein gewisser Irgen vom *protestantischen* Standpunkte aus gegen die russische Kirche erhob, und hatte dabei die Genugthuung, die Zustimmung vorurteilsfreier und unparteiischer Protestanten zu erlangen („Evangel.-Kirchlicher Anzeiger“ Nr. 16 und 51 von 1893). Jetzt liegt mir nun eine Schrift vor, deren Titel schon wenig Gutes verspricht, und die sich die Aufgabe stellt, die russische Kirche vom *römisch-katholischen* Standpunkte aus zu

¹⁾ Die Russisch-Schismatische Kirche, ihre Lehre und ihr Kult. Von Dr. Ferd. Knie. Graz, 1894.

²⁾ „Die russische Kirche“. Widerlegung der Abhandlung von Dr. Paul Irgen in den Preussischen Jahrbüchern (Februar 1893), und „Die russische Kirche“. Zweite Widerlegung der Polemik des Herrn Paul Irgen (auf einen Artikel in der „Kreuzzeitung“). — Berlin, 1893.

bekämpfen. Ich werde suchen, die wissenschaftliche Unhaltbarkeit dieser teils auf Unkenntnis, teils auf absichtlicher Missdeutung beruhenden Angriffe objektiv nachzuweisen, und hoffe, wie ich bei meinen früheren apologetischen Schriften die Zustimmung besonnener Protestanten gefunden habe, so auch bei gegenwärtiger kleiner Abhandlung des Beifalls aller derjenigen römisch-katholischen Theologen sicher sein zu dürfen, denen daran gelegen ist, den bisher von ihrer eigenen Kirche der orientalischen gegenüber eingenommenen Standpunkt auch ferner zu bewahren, und Dogma und Kultus derselben von rationalistischen Neuerungen und Häresien rein zu erhalten. Denn obwohl Herr Dr. Knie sich als ultramontaner Fanatiker von echtem Schrot und Korn gebärdet, und keinen Unterschied zwischen Romanismus und Katholizismus zu machen versteht, weshalb nicht anzunehmen ist, dass er mit Wissen und Willen gegen die römische Kirchenlehre verstösst — so lässt er sich doch, wie weiter unten gezeigt werden wird, offenbar aus Unkenntnis — so grobe Widersprüche mit derselben zu schulden kommen, dass sich von vornherein die Vermutung aufdrängt: *Herr Dr. Knie kann unmöglich ein Theologe sein.* Dass er, ungeachtet seiner im Vorwort mit grosser Emphase hervorgehobenen „eigenen Beobachtung an Ort und Stelle“ nur *sehr wenig* selbst, und dieses Wenige noch *falsch* beobachtet hat, wird die folgende kurze Durchsicht seines Buches ergeben.

Zuerst giebt Dr. Knie S. 1—27 unter der Überschrift „Entwicklung des russischen Schismas“ eine tendenziös gefärbte *Übersicht der russischen Kirchengeschichte* vom römisch-katholischen Parteistandpunkte aus. Als charakteristisch für den Mangel an Kritik, welchen der Verfasser bei dieser Abhandlung zeigt, hebe ich nur den S. 25 mitgeteilten, jedem auch nur oberflächlich mit der russischen Kirche und ihrer Geschichte vertrauten Leser ohne weiteres als unmöglich erscheinenden angeblichen Ausspruch des Kaisers Peter I. bei Gelegenheit der Gründung der heiligen dirigierenden Synode hervor: „Ich kenne keinen andern wahren und gesetzmässigen Patriarchen, als den Patriarchen des Abendlandes, den Papst von Rom, und da ihr (die russischen Bischöfe) ihm nicht gehorchen wollt, so werdet ihr von jetzt an *mir* allein gehorchen.“ Wir wollen nicht auf den anekdotenhaften Charakter der aus gegnerischer Quelle stammenden, völlig unver-

bürgten Äusserung Peters hinweisen; es genügt, dass ihr Inhalt durch die geschichtlichen Thatsachen selbst widerlegt wird. — Bekanntlich ist die heilige Synode im Einverständnis mit dem ökumenischen, sowie den übrigen orthodoxen Patriarchen der heiligen anatolischen Kirche errichtet und von diesen feierlich anerkannt worden. Auch haben die russischen Kaiser Kultus und Lehre der Kirche völlig intakt gelassen; wäre dies anders, so könnte die russische Kirche nicht, wie es doch der Fall ist, sich noch heute mit der gesamten orthodox-katholischen Kirche des Morgenlandes im vollsten Einverständnis befinden. *Entweder weiss Hr. Dr. Knie dies nicht — dann legt seine Arbeit Zeugnis ab von seiner völligen Unkenntnis der russischen, sowie der gesamten orientalischen Kirche; oder er weiss es — dann spricht er absichtlich wider seine bessere Überzeugung.* So viel Mühe ich mir auch gebe, mildere Ausdrücke zu finden, ich kann ihm nur die Wahl lassen zwischen *Unwissenheit* und — *Unwahrhaftigkeit*.

Im zweiten Abschnitt (S. 28—57) wird die *Rechtgläubigkeit* der russischen Kirche in ebenso entschiedener, wie ungerechtfertigter Weise bestritten. Herr Dr. Knie beginnt gleich in sehr bissigem Tone: „„Prawo-sslawnaja“, „rechtgläubig“ oder „orthodox“ nennt sich in nicht misszuverstehender Bescheidenheit die russisch-schismatische Kirche, und es finden sich auch, trotzdem schon de Maistre (de Maistre, „Vom Papste“, 4. Buch, 5. Hauptstück — deutsche Ausgabe, Frankfurt a. M., 1822, S. 187 ff.) warnend hierauf aufmerksam gemacht und diese „Bescheidenheit“ gebührend heimgeschickt hat, immer noch Schriftsteller in Hülle und Fülle, welche von der „russisch-orthodoxen Kirche“ sprechen“. — Dr. Knie drückt sich hier entweder unbewusst oder mit der Absicht, seine Leser zu täuschen, sehr ungeschickt aus, indem der Wortlaut des mitgeteilten Satzes, besonders am Schlusse, vermuten lässt, die russische Kirche beanspruche, „die“ orthodoxe Kirche zu sein. Aber die heilige Kirche Russlands hat einen derartigen, in der That unbescheidenen Anspruch niemals erhoben, und konnte dies auch nicht wegen ihrer Verbindung mit den übrigen autokephalen orthodoxen Landeskirchen; sie nennt sich nicht „die“ orthodoxe Kirche *an sich*, sondern bezeichnet sich nur als orthodox im Hinblick darauf, dass sie einen, allerdings sehr beträchtlichen, Teil der orthodox-katholischen Kirche des Morgenlandes

bildet. Ersteres wäre ebenso unverständlich, als wenn die römischen Katholiken in Deutschland oder Frankreich ihre vaterländischen Partikularkirchen als „die“ römische Kirche, und nicht als Teile derselben, bezeichnen wollten. Nicht die russische Partikularkirche für sich allein, sondern die gesamte katholische Kirche, die sich von allen Neuerungen völlig frei gehalten hat, nennt sich „die orthodoxe“ Kirche, und das mit vollem Recht. Oder glaubt Herr Dr. Knie, von „Unbescheidenheit“ sprechen zu dürfen, wenn die katholische Kirche des Herrn sich „orthodox“ nennt? Hält er es dann auch für unbescheiden, wenn der römische Priester im Canon Missae betet: „benedicas haec dona... quae tibi offerimus pro Ecclesia tua sancta catholica, quam pacificare, custodire... digneris toto orbe terrarum, una cum famulo tuo Papa . . . et omnibus *orthodoxis* atque *catholicae*... fidei cultoribus“? *Dr. Knie will die russische Kirche schlagen und trifft unglücklicherweise die römische mit.* Es wäre übrigens nicht bescheiden, sondern vielmehr unlogisch, wenn eine Kirche ohne die Überzeugung von ihrer Rechtgläubigkeit überhaupt einen Anspruch auf Existenzberechtigung erheben wollte. Der Glaube an die von Christus geoffenbarte Wahrheit, das ist der rechte Glaube; erklärt eine Kirche selbst, nicht rechtgläubig zu sein, mit andern Worten, diesen Glauben nicht zu besitzen — dann spricht sie sich selbst die Existenzberechtigung ab. Ein objektiver, beiden Kirchen völlig fernstehender Beurteiler muss doch *das* unbedingt zugestehen, dass die orientalische Kirche, ohne deshalb als unbescheiden zu erscheinen, mindestens dasselbe Recht hat, sich „orthodox“ zu nennen, wie die occidentalische.

Verfasser fährt nun S. 28 fort: „Wenn aber ein abendländischer „Kenner“¹⁾ der russisch-schismatischen Kirche für ihre Rechtgläubigkeit oder auch nur für ihr *unverrücktes Festhalten an der von Byzanz überlieferten Hinterlage des Glaubens* eintritt, so ist das doch etwas verwunderlich!“ Knie ist also der Meinung, die Dogmatik der russischen Kirche stimme nicht mehr mit der Lehre der griechisch-orientalischen Kirche überein, und greift deshalb S. 29 den ehemaligen Prediger an der Petersburger reformierten Kirche, Konsistorialrat Dr. Dalton, der doch sicherlich kein begeisterter Lobredner der russischen

¹⁾ Es ist der reformierte Konsistorialrat Dr. H. Dalton gemeint.

Kirche ist, heftig an, weil derselbe in seiner kleinen Schrift: „Die russische Kirche, eine Studie von H. Dalton, Leipzig, 1892“, gesagt hat: „Die russische Kirche hat den überkommenen Lehrschatz treu gehütet, nichts hinzugefügt, nichts davongenommen; in diesem Verhalten nicht unähnlich dem Knechte in der Rede unsers Herrn Jesus Christus, der nicht mit dem verliehenen Pfunde gewuchert, sondern es unangetastet im Schweisstuche gehalten.“ S. 31 behauptet Knie, „dass von 1631—1711 eine ganze Reihe protestantischer Elemente sich den „orthodoxen“ Satzungen beigeesellte“. Wie wenig berechtigt diese Behauptung ist, geht schon aus dem Umstande hervor, dass heute noch, wie zur Zeit der Gründung der russischen Kirche, die Lehre derselben mit dem Bekenntnis der griechischen Kirche völlig übereinstimmt, was doch nicht möglich wäre, wenn die russische Kirche durch protestantische Einflüsse sich hätte zu Neuerungen verführen lassen. Im Gegenteil sind die Bekenntnisschriften der russischen Kirche dieselben, wie die der gesamten orthodox-katholischen Kirche des Morgenlandes, nämlich die *Confessio orthodoxa Catholicae et Apostolicae Ecclesiae Orientalis*, die von dem Konzil zu Jerusalem 1672 recipierte und in dem Sendschreiben der morgenländischen Patriarchen an die Bischöfe von Grossbritannien enthaltene *Confessio Dosithei*, und der „Ausführliche christliche Katechismus der orthodox-katholischen orientalischen Kirche“, welcher gleichfalls die Genehmigung nicht nur der heiligen Synode von Russland, sondern auch sämtlicher Patriarchen der anatolischen Kirche erhalten hat. Einen weiteren Beweis für die innige Verbindung, in welcher die russische Kirche noch jetzt mit ihrer Mutterkirche, der von Byzanz, steht, und für das lebhafteste Interesse, welches auch Se. Heiligkeit, der gegenwärtige ökumenische Patriarch, für die erstere hegt, mögen die beiden an mich gerichteten hohen Erlasse desselben vom 14. Juli 1893 und 21. Februar 1894 bieten, in welchen dieser höchste Würdenträger der gesamten orientalischen Kirche meiner apologetischen Thätigkeit für die russische Kirche seine volle Billigung zu teil werden lässt, und mit Rücksicht auf dieselbe seinen apostolischen Segen erteilt. *Die russische Kirche ist und bleibt vollständig einig mit der gesamten orthodox-katholischen Kirche des Orients.*

Der Vorwurf, protestantische Anschauungen hätten in die

orthodoxe Dogmatik Eingang gefunden, kann nur in der Unbekanntschaft des Verfassers mit der orientalischen Kirchenlehre seine Erklärung finden. Denn im Gegenteil stimmt in fast allen Unterscheidungslehren zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Protestantismus die orthodox-katholische Kirche des Morgenlandes mit ersterer völlig überein. Die römische Kirche unterschied sich bisher von der orthodoxen hauptsächlich *nur* durch den Gebrauch des ungesäuerten Brotes beim göttlichen Opfer, durch Auslassung der Epiklesis des heiligen Geistes bei der Konsekration, durch die Gewohnheit, das heilige Sakrament der Taufe in der Regel nicht durch Untertauchen, sondern durch Begiessen oder Besprengen zu vollziehen, und in dogmatischer Hinsicht durch den Zusatz „filioque“ zum Symbolum. Erst das Vaticanum hat die Kluft zwischen der römischen und der orthodoxen Kirche erweitert durch die Definition des Dogmas von der päpstlichen Unfehlbarkeit, welche bis dahin mehr praktisch als theoretisch von den Päpsten in Anspruch genommen worden war. (Dogmatische Erörterungen zur Einführung in das Verständnis der orthodox-katholischen Auffassung in ihrem Verhältnis zur römischen und protestantischen von einem Geistlichen der orth.-katholischen orientalischen Kirche, Berlin, 1893, S. II.) Übrigens wird von de Maistre, dem S. 32 citierten Gewährsmann des Verfassers, selbst „die nahe Verwandtschaft der Glaubenspunkte“ der orientalischen und occidentalischen Kirche hervorgehoben.

In den Fehler, den Dr. Knie (S. 31 u. 32) an russischen Geistlichen rügt, dass sie angeblich die römische Kirche mit *protestantischen* Waffen bekämpfen, verfällt er selbst bei seinen Angriffen auf die russische Kirche, indem er sich vielfach auf den Protestanten Viktor Frank (Russisches Christentum) beruft, der sich durch seinen blinden Hass gegen Russland und besonders gegen die russische Kirche auszeichnet.

Nachdem Dr. Knie, S. 33, beiläufig der russischen Kirche ihre angebliche Grausamkeit gegen die „altgläubigen Sektierer“, und die „armen Unirten“ vorgeworfen hat, ohne zu bedenken, wie sehr er durch seine energische Verurteilung der Verfolgung Andersgläubiger gerade *die römische Kirche mit ihrer Inquisition trifft*, tadelt er es, dass die russische Kirche andererseits die *geheimen* Sektierer anstandslos in ihrem Schosse hege. Der Verfasser thäte gut, die Mahnung des Herrn an die *Pharisäer*

zu beherzigen und, statt auf den Splitter im Auge des Bruders, lieber auf den Balken im eigenen Auge zu achten. Dann würde er, bevor er sich in fremde Verhältnisse mischt, zuerst vor der *eigenen* Thür kehren und die Frage erörtern, welche Folgen es wohl haben würde, wenn z. B. nach seinem Rezept von den römischen und protestantischen Kirchenbehörden zu Wien, Paris, London und Berlin alle diejenigen Personen aus dem Kirchenverbande entfernt würden, von denen bekannt ist, dass sie innerlich der Kirche nicht mehr angehören, ihr vielmehr völlig entfremdet sind. Ob nicht in diesem Falle die Zahl der Ausgestossenen grösser sein würde, als die der zurückgebliebenen Gläubigen? Das „*entsetzliche Faktum*“, wie Knie, S. 38, in hochgradiger Erregung sich ausdrückt, dass Personen, welche die Vorschriften der Kirche nur äusserlich beobachten, obwohl sie im Herzen nicht mehr Christen sind, im Kirchenverbande verbleiben, dürfte wohl auch *anderswo* als nur in Russland vorkommen. Herr Dr. Knie hat in seinem blinden und wütenden Eifer wieder einmal vorbeigehauen *und seine eigene Kirche getroffen*¹⁾. Ebenso ergeht es ihm, wenn er der *russischen* Kirche die *im Gegensatze zu ihr* entstandenen Häresien vorwirft. Macht er auch die *römische* Kirche verantwortlich für die Existenz der Sekten, die sich aus ihrem Schosse entwickelt haben? Ist er z. B. bereit, der römischen Kirche die Ausbreitung des Protestantismus im nordwestlichen Europa zum Vorwurf zu machen? Die russische Kirche sympathisiert nicht mit den Häresien, sondern bekämpft sie mit allen zulässigen Mitteln, und ist z. B. an den Verkehrtheiten der Chlystowschtschina genau ebenso schuldig, wie der Papst an den Institutionen des Mormonismus. Im übrigen sei darauf hingewiesen,

¹⁾ Einen Beweis dafür, dass auch in der evangelischen preussischen Landeskirche unbeanstandet Personen geduldet werden, welche innerlich weder dem christlichen, noch überhaupt einem religiösen Bekenntnis huldigen, und dass diese Duldung selbst von streng gläubiger Seite als selbstverständlich erachtet wird, liefert die von dem bekannten Hofprediger a. D. Stöcker im Preussischen Abgeordnetenhaus in der Sitzung vom 12. April d. J. gethane Äusserung: „Ich erkläre namens der gesamten Rechten, *dass wir keinen Zweifler oder Ungläubigen aus der Kirche austossen wollen*, aber wir wollen keine Ungläubigen in kirchlichen Ämtern haben. Beim Apostolikum handelt es sich um das Bekenntnis der That-sachen, auf denen das Christentum ruht. *Die Kirche kann selbst Atheisten ertragen*, aber sie kann nicht dulden, dass von der einen Kanzel so und von der andern so geredet wird.“

dass die schlimmsten, dem Christentum am meisten widersprechenden politischen und religiösen Irrtümer, wie der Nihilismus, Stundismus u. s. w., wenigstens im Keime aus dem Abendlande nach Russland eingeführt worden sind.

Wenn S. 40—41 hervorgehoben wird, dass sich im 16. und 17. Jahrhundert im russischen Volksglauben noch heidnische Reminiscenzen vorfanden, so weiss jeder Gebildete, selbst ohne besondere ethnologische Kenntnisse zu besitzen, dass sich auch im ganzen westlichen Europa noch *bis jetzt* viele Spuren heidnischer Vorstellungen erhalten haben. Weshalb zieht der gläubenseifrige Dr. Knie nicht in seiner Heimat von Haus zu Haus, um als frommer Missionar in heiligem Zorn das Heidentum bei seinen eigenen Landsleuten und Glaubensgenossen zu bekämpfen, anstatt in ferne Länder und Zeiten zu schweifen? Übrigens gratuliere ich Herrn Dr. Knie zu seinem Gesinnungsgenossen; jetzt marschirt er Arm in Arm mit Herrn Trede, dem Verfasser der Schrift: „Heidentum in der römischen Kirche.“ Es ist ein tragisches oder vielmehr tragikomisches Geschick, *dass er stets die römische Kirche, für welche er doch so fanatisch eingenommen ist, trifft, wenn er gegen die russische Kirche zum Schlage ausholt.*

Dies geschieht ihm leider auch S. 39, wo er mit grossem Pathos, als echter „Kulturkämpfer“ ausruft: „Wie ein anderes Kapitel aus Janssens „Teufelslitteratur“ liest sich das, was Viktor Frank (sein protestantischer Gewährsmann) in seinen „Russischen Selbstzeugnissen“ über den russischen Teufelsglauben berichtet. Und leider Gottes übertreibt er nicht“ u. s. w. Darauf kann ich nur erwidern: Gott sei Dank sind die fluchwürdigen und mörderischen Hexenprozesse, welche die Justizpflege des Abendlandes bis in die Neuzeit hinein befleckten und schändeten, dem russischen Volke trotz seines angeblich übermässigen Teufelsglaubens bisher erspart geblieben. Bei dieser Gelegenheit möchte ich übrigens den verehrten Herrn Dr. fragen, ob er nichts über den neulich in den Zeitungen vielbesprochenen Vorgang gelesen hat, welcher sich zu Wemding in Bayern (also nicht in Russland) abspielte, allwo mit Genehmigung seines vorgesetzten Bischofs der Kapuzinerpater Aurelian (also kein „schismatischer“ Priester) jüngst aus einem zehnjährigen Knaben durch mehrtägige Exorcismen einen Teufel ausgetrieben hat, welcher nach seiner, des Teufels, eigener

Aussage von einer alten protestantischen Frau durch Hexenkünste in Backobst gezaubert worden und mit dem Backobst, welches der Knabe ass, in denselben hineingefahren war. Nun, liest sich das nicht auch „wie ein Kapitel aus Janssens Teufelslitteratur“? Übrigens möchte ich Herrn Dr. Knie nun in allem Ernst fragen: Glauben Sie selbst an die Existenz und Wirksamkeit des Satans und seiner Genossen, der übrigen Dämonen, oder nicht? *Bejahenden Falls haben Sie kein Recht, diesen von Ihnen geteilten Glauben dem russischen Volke vorzuwerfen; verneinenden Falls verstossen Sie gegen den Glauben der Evangelien und die Lehre der römischen Kirche.* Denn nach der Lehre der römischen Kirche ist die Leugnung der Existenz persönlicher Teufel eine Häresie.

S. 46 verwickelt sich der Herr Verfasser in einen unlösbaren Widerspruch. Er will ein Gesamtbild der russischen Kirche geben, indem er sagt: „Die lehrende Kirche ist vom Protestantismus durchseucht, die hörende Kirche setzt sich zusammen aus *wenigen Gläubigen*, sehr vielen Indifferenten, entsetzlich viel Sektierern, neuerdings auch aus einer grossen Reihe von Atheisten.“ Gleich darauf sagt er mit Viktor Frank, „dass dem russischen Volke die orthodoxe Kirchenlehre“ unbekannt ist, „*was aber seiner festen Überzeugung, dass sie die einzig wahre christliche Lehre sei, keinen Abbruch thut*“. — Also erst soll die orthodoxe Kirche nur wenige Gläubige haben, und dann soll trotzdem das Volk ihre Lehre als die einzig wahre christliche betrachten? Wie reimt sich das zusammen? Welche Logik vermag diesen Widerspruch zu heben, welcher Scharfsinn dies Rätsel zu lösen?

Die S. 50 citierten kirchenfeindlichen Ideen des Grafen Leo Tolstoi bilden keineswegs eine Erscheinung, welche Russland allein eigentümlich ist; das „einige, dogmenlose Christentum“ Egidys, die Bestrebungen der „Gesellschaft für ethische Kultur“, der von socialdemokratischer Seite projektierte und zum Teil schon in die Wege geleitete Massenaustritt aus der Landeskirche beweisen, dass die Feindschaft gegen das Kirchentum und Christentum auch in Deutschland nicht unbekannt ist. Auch dürften die kirchenfeindlichen Bewegungen in den römisch-katholischen Ländern Frankreich, Spanien und Italien selbst Herrn Dr. Knie nicht völlig unbekannt sein.

In Wahrheit giebt es kein Volk in Europa, welches mit

gleicher Liebe und Treue an seiner Kirche hängt, wie das russische. *Russisch und orthodox sind fast synonyme Begriffe.* Die Zahl der Kirchen ist in Russland im Verhältnisse zur Dichtigkeit und Menge der Bevölkerung unvergleichlich grösser, als in andern Ländern, und doch reichen, zumal an Feiertagen, die zahlreichen Kirchen auch nicht entfernt aus, die Menge der Gläubigen zu fassen. Keine Kirche hat so viele Feiertage wie die russische, und sämtliche Feiertage werden vom russischen Volke durch Teilnahme am Gottesdienste beobachtet. Die Kirchen werden in Russland durch freiwillige Spenden des Volkes erbaut und in reichstem Masse geschmückt, ohne dass es nötig wäre, wie im westlichen Europa, die erforderlichen Mittel durch Lotterien, Maskeraden, Konzerte u. s. w. aufzubringen. Einen Begriff von der Intensität der russischen Volksfrömmigkeit und der Gläubigkeit der breiten Volksmassen kann man sich machen, wenn man erwägt, dass in St. Petersburg, einer den religionsfeindlichen Einflüssen des Westens noch am meisten ausgesetzten Stadt, eine einzige Kirche, die des Kasanischen Bildes der Mutter Gottes, z. B. jährlich allein ca. 150,000 Rubel einnimmt für Kerzen, welche von Andächtigen vor den Heiligenbildern angezündet werden. Ferner beruht die gesamte Mission in Japan, sowie die wohlthätige Wirksamkeit des Palästina-Vereins u. s. w. völlig auf Privatspenden; auch spricht die weite Verbreitung von Zeitschriften religiösen Inhalts für den christlichen Sinn des russischen Volkes. In Russland ist es *Regel*, dass sich in jeder Wohnung eines orthodoxen Christen mindestens ein Heiligenbild mit einer Lampe davor befindet; im Abendlande ist dieser fromme Gebrauch bei römischen Katholiken, wenigstens insoweit die gebildeten Kreise in Betracht kommen, nicht Regel, sondern Ausnahme.

S. 58—68 behandelt Verfasser das Sektenwesen, wobei er seine der russischen Kirche feindliche Tendenz nicht verleugnet.

Der Abschnitt De Sancto Spiritu (S. 69—70) enthält wunderliche Behauptungen. So belehrt uns Dr. Knie: „Das Kreuz auf den russischen Kirchen mit seinem schrägen Balken neben den beiden geraden wird in Russland, abgesehen von archäologischen Erklärungen, *als Symbol der morgenländischen Lehre vom heiligen Geiste betrachtet.* Genau dieselbe Bedeutung findet das russische Kreuzeszeichen, bei welchem bekanntlich zunächst

Stirn und Brust berührt, dann von der rechten Schulter etwas *abwärts* zur linken gefahren wird: *Der vom Vater ausgeht.*“

Rätselhaft, gleich des Delphischen Orakels dunklen Sprüchen, klingen diese Worte des Herrn Dr. Knie. In welchem Zusammenhang kann man vernünftigerweise eine schräge Linie mit der Lehre vom Ausgehen des heiligen Geistes bringen? Welch eine wunderbare, wenn auch nicht gerade besonders schöne Phantasie! Wo hat Herr Dr. Knie diese sonderbare Weisheit nur her? Übrigens muss man beim Kreuzeszeichen überhaupt nicht von der rechten Schulter „*abwärts* fahren“; wo dies geschieht, beruht es auf Flüchtigkeit und Ungenauigkeit, ähnlich wie auch im Abendlande, was Herrn Dr. Knie wohl nicht unbekannt sein dürfte, manche, zumal sogenannte „gebildete“ Leute, das Kreuzeszeichen nur „markieren“, indem sie mit dem Daumen der rechten Hand an ihre Brust „tippen“, als wollten sie die Rockknöpfe ordnen. Dieser Fehler fällt aber nicht der römischen Kirche, sondern vielmehr der modernen Pietätlosigkeit zur Last.

Was die Lehre, nicht nur der „russischen“, sondern der gesamten orthodoxen Kirche des Orients über den Ausgang des heiligen Geistes betrifft, so beruht sie auf dem korrekten, von jedem spätern Zusatz freien Wortlaut des unter Mitwirkung auch der abendländischen Kirche von den heiligen Vätern auf den ökumenischen Kirchenversammlungen zu Nikäa und Konstantinopel abgefassten Symbols. Ein Angriff auf diese Lehre der orientalischen Kirche ist daher gleichbedeutend mit einem Angriff auf die Unfehlbarkeit der ökumenischen Konzilien. In Rom befinden sich noch heute zwei silberne Tafeln, auf denen Papst Leo III. das Symbolum ohne den Zusatz „*filioque*“ in griechischer und lateinischer Sprache anbringen liess. Machte dieser Papst etwa nach Herrn Dr. Knies Ansicht bezüglich der „Unfehlbarkeit“ eine Ausnahme von den übrigen Päpsten? War die römische Kirche damals „häretisch“?

S. 70 sagt Dr. Knie: „Es ist unbestreitbar, dass die russisch-schismatische Kirche das wahre Priestertum und die wahren Sakramente besitzt.“ Dieser Anschauung hat die römisch-katholische Kirche — ich sage nicht nach Knies Beispiel „römisch-schismatische“ Kirche, weil der Zweck dieser Abhandlung nicht im Schimpfen und Schmähen, sondern in der ruhigen Darlegung der objektiven Wahrheit besteht — in ihrer bis-

herigen Praxis stets gehuldigt. Sie hat die von der orientalischen Kirche gespendeten Sakramente der Taufe, der Salbung, der Trauung, der Priesterweihe in zutreffenden Fällen bisher nicht wiederholt. Ja, Marzohl (*Liturgia sacra*, Luzern 1837, Band III, S. 73) führt aus, dass vom Standpunkte der römischen Kirche aus „schismatische“ Priester auch Angehörige der römischen Kirche „im äussersten Notfalle von den Sünden losprechen und den Sterbenden die heilige Wegzehrung reichen“ können und dürfen. Mit dieser Anschauung und Praxis der römischen Kirche und mit Knies oben angeführten eigenen Worten steht nun seine gleich darauf erhobene Frage nicht im Einklang: „„ob in der „russisch-schismatischen“ Kirche die Sakramente denn als Gnadenmittel wirken, beziehungsweise wirken können, da doch durch die Häresie die Wirksamkeit des Spenders der Gnaden, des heiligen Geistes, unterbunden wird?““ In der Anmerkung beantwortet er diese Frage verneinend, indem er ausführt: „„Der Einwand, die Sakramente wirken *ex opere operato*, ist hier unbedingt nicht stichhaltig, da doch zum *fruchtbaren* Empfange der Sakramente die *intentio* des Empfängers gehört; *Häresie* dürfte doch wohl zu den „Hindernissen“ gehören, die Canon 6 in der Entscheidung *De sacramentis in genere* (sessio VII) des Tridentinums erwähnt!“ Durch diese von blindem Hass eingegebenen Worte stellt Knie sich in pietätlosem Hochmut über die gesamte römische Kirche, indem er die von jener anerkannte Wirksamkeit der Sakramente in der orientalischen Kirche leugnet, und indem er an Stelle des bisher zwischen der orientalischen und occidentalischen Kirche bestehenden Schismas aus eigener Machtvollkommenheit die „Häresie“ konstituiert. Wenn diese in frivolem Übermute und in unbegreiflicher Leichtfertigkeit geäusserten Ansichten jemals in der römischen Kirche zu offizieller Geltung gelangten, so würde dadurch eine Wiedervereinigung der beiden getrennten Kirchen des Orients und Occidents, deren Möglichkeit, wenn auch in nächster Zeit nicht wahrscheinlich, so doch immerhin denkbar ist, auf immer zur Unmöglichkeit. Das Verhältnis zwischen der katholischen Kirche des Orients und Occidents, wie es vor der Spaltung bestand, kann zweifellos rekonstruiert werden; eine *Unterwerfung* der orthodox-katholischen Kirche des Morgenlandes unter Rom aber ist ein Gedanke, dessen Verwirklichung ausserhalb aller Grenzen der

Möglichkeit liegt. Aber die modernen Zeloten vom Schlage Knie erstreben nicht eine Wiedervereinigung in der Liebe des Herrn, sie wollen nur herrschen gleich dem, der einst sprach: „Meinen Thron will ich über die Wolken setzen, gleich sein dem Höchsten!“ Im Gegensatze zu Dr. Knie, der tendenziös Gegensätze schafft, wo keine vorhanden sind, halte ich es für die Pflicht aller ernstesten Theologen, sowohl der orientalischen als occidentalischen, die zwischen ihren Kirchen bestehenden Differenzen zwar klar und deutlich hervorzuheben, aber auch das Übereinstimmende nicht zu übersehen. Dieses Verfahren, welches geeignet ist, beide Kirchen miteinander bekannt zu machen und dadurch einander näher zu bringen, und welches ich deshalb in meinen bisherigen theologischen Schriften beobachtet habe, hat den Beifall auch hervorragender römisch-katholischer Theologen gefunden.

Wie der Verfasser bereits S. 51 behauptet hat: „Diejenigen „Gebildeten“ aber, welche sich als „Rechtgläubige“ geben, sind . . . mindestens sittlich suspekt“, so fährt er S. 70 fort: „Für *mich* und viele andere erklärt sich die Todesstarre der russischen Kirche einerseits, die *ungeheure sittliche Fäulnis ihrer Glieder*, die das Wort: „Ihr seid Tempel des heiligen Geistes“ kaum je gehört zu haben scheinen, andererseits aus dem betrüblichen Diktum: „Deficit Spiritus Sanctus!“ — Gern gönnen wir Herrn Knie, mit dem Pharisäer im Evangelium prahlend auszurufen: „O Gott, ich danke dir, dass ich nicht bin wie andere Leute!“ Wir unsrerseits ziehen es vor, mit dem bussfertigen Zöllner im Bewusstsein unserer menschlichen Schwäche und Sündhaftigkeit demütig zu bitten: „Gott sei mir Sünder gnädig“ — und gerechtfertigt von dannen zu gehen vor dem grosssprecherischen Pharisäer.

S. 71—75 wird das Verhältnis der russischen Kirche zum päpstlichen Primat behandelt. Dass die Idee des unfehlbaren Papsttums, wie sie auf dem Vaticanum definiert worden ist, im Altertum und Mittelalter nicht einmal in der römischen Kirche selbst, geschweige denn im Orient herrschte, wird durch die Kirchengeschichte genugsam bezeugt.

Der Papst hatte in der ungeteilten Kirche den ersten Rang unter den Patriarchen als Primus inter pares. Dieser *Ehrevorrang*, welcher dem Papst auf dem ökumenischen Konzil zu Chalcedon zugestanden wurde, bleibt ihm auch jetzt noch

reserviert für den Fall einer Wiedervereinigung der getrennten Kirchen. Aber eine *Jurisdiktion* stand dem Papste von jeher nur über die abendländische Kirche zu, deren einziger Patriarch er war. Die orientalische Kirche hat seine Jurisdiktion niemals anerkannt, wie unter anderm aus der energischen Weigerung des von der römischen Kirche als Heiliger verehrten Patriarchen Ignatius von Konstantinopel hervorgeht, die Ansprüche des Papstes auf die bulgarische Kirchenprovinz anzuerkennen. — Was insbesondere die Gabe der Unfehlbarkeit anbelangt, so liegt ja schon in der blossen Thatsache der Einberufung des vatikanischen Konzils das Anerkenntnis, dass es nach bisheriger Lehre nur einem ökumenischen Konzil zustand, endgültige Entscheidungen in Glaubenssachen zu treffen. Neben einem unfehlbaren Papsttum sind unfehlbare Konzilien überflüssig. Da aber die ökumenischen Konzilien eine Institution der gesamten alten Kirche waren, und da die dogmatischen Fragen auf diesen, und nicht durch den Papst allein, entschieden wurden, so steht fest, dass die Unfehlbarkeit des Papstes in der Verfassung der alten Kirche keinen Raum findet. Auch ist nicht ersichtlich, wodurch und woher der Papst die Unfehlbarkeit erlangen könnte. Denn alle priesterlichen und hohenpriesterlichen übernatürlichen Vollmachten werden durch das heilige Sakrament der Priesterweihe erteilt. Der Papst aber hat vor den übrigen Bischöfen keinen höheren Grad des Sakramentes der Priesterweihe voraus; er wird nicht zum Papste geweiht, sondern, wie jeder weltliche Herrscher, gekrönt. Die coronatio ist kein Sakrament, sondern nur ein Sakramentale. Ein Sakramentale wirkt aber nicht, wie ein Sakrament, ex opere operato, ist also nicht geeignet, unbedingt und sicher eine übernatürliche Gnadengabe, wie die Unfehlbarkeit, zu verleihen. Dass in der alten Kirche die Päpste weder als unfehlbar galten noch sich selbst als unfehlbar betrachteten, ergibt sich aus der Thatsache, dass der Papst Honorius wegen Häresie vom Konzil zu Konstantinopel in sessio 13 vom 28. März 680 mit dem Anathema belegt, und dieses Urteil vom Papste Leo II. bestätigt, auch von den folgenden Päpsten bei der Professio fidei bis in das 10. Jahrhundert hinein in Erinnerung gebracht wurde. Durch die Kirchengeschichte also wird die moderne Lehre von der päpstlichen Alleinherrschaft und Unfehlbarkeit nicht bestätigt.

S. 73 sagt der Verfasser: „Statt des Papstes zu Rom hat

die russisch-schismatische Kirche dem krassesten Absolutismus eines Despoten zu gehorsamen; an die Stelle des Primates ist der Cäsareopapismus getreten mit seiner Karikatur des Synodalprinzipes, mit dem „allerheiligsten dirigierenden Synod.“ — Hiergegen ist zu erwidern, dass in der russischen Kirche *niemals* Cäsareopapismus geherrscht hat. Der russische Kaiser ist Schirmherr der orthodox-katholischen Kirche des Orients, ganz wie die deutschen Kaiser des Mittelalters Schirmherren der abendländischen Kirche waren. Während aber mit der mittelalterlichen deutschen Kaiserwürde das Recht verbunden war, bei der päpstlichen Messe das Evangelium zu lesen (Daniel, cod. lit. eccl. Rom. Cath. S. 126), so nimmt der russische Kaiser gar nicht das Recht für sich in Anspruch, irgend welche geistlichen Funktionen auszuüben; er hat auf Dogma und Kultus der Kirche gar keinen Einfluss, vielmehr leistet bereits der Thronfolger beim Eintritt in die Grossjährigkeit einen Eid, der orthodoxen Kirche treu anzugehören. Ja, in keinem Staate des modernen Europa äussert sich die treue Ergebenheit des Herrschers gegen die Kirche in so rührender Weise, wie in Russland, dessen Beherrscher, so oft sie der Feier der göttlichen Liturgie beiwohnen, die Hand des celebrierenden Priesters küssen. Der Kaiser von Russland ist keineswegs der Herr, sondern der „erste Sohn der Kirche“. — Dass die heilige dirigierende Synode eine Karikatur des Synodalprinzipes sei, beruht auf der Privatansicht des Herrn Dr. Knie, dessen ganze Arbeit eine Karikatur auf vorurteilslose, gewissenhafte Darstellungsweise ist. Schon die Vergleichung der heiligen dirigierenden Synode von Russland mit dem päpstlichen Primate ist durchaus unlogisch; denn der Primat des Papstes beansprucht die Leitung der *gesamten katholischen Kirche*, die Thätigkeit der heiligen Synode aber erstreckt sich und will sich nur erstrecken auf die *russische Partikularkirche*, so wie die heilige Synode zu Athen die Angelegenheiten der Kirche im Königreiche Griechenland besorgt. Die Legitimität der russischen Synode beruht, wie schon bemerkt, nicht auf ihrer Berufung durch den Kaiser, sondern auf ihrer Anerkennung durch sämtliche Patriarchen der orientalischen Kirche. Das Verhältnis zwischen Staat und Kirche ist in Russland ein durchaus mustergültiges und friedliches; Staat und Kirche stützen sich gegenseitig zum Wohle der rechtgläubigen Christen. Im Gegensatze hierzu hat der in der abendländischen Kirche

herrschende päpstliche Absolutismus es nicht verhindern können, dass z. B. der römischen Kirche in Österreich unter Joseph II. die schwersten Wunden geschlagen wurden, von denen sie sich heute noch nicht ganz erholt hat. In Frankreich und Spanien sind zu gunsten weltlicher Interessen materieller Natur an den hohen Festen die zweiten Feiertage abgeschafft und sämtliche Feiertage auf die Sonntage verlegt, so dass selbst Ostern und Pfingsten sich kaum aus der Reihe der gewöhnlichen Sonntage abheben. In Ungarn sucht gegenwärtig eine mächtige Partei der Geistlichkeit die Spendung der heiligen Sakramente der Taufe und Ehe zu erschweren; überall im Abendlande herrscht Kampf und Zwietracht zwischen Staat und Kirche und zwischen Volk und Kirche. In Russland aber ist der Staat, an dessen Spitze der mit dem heiligen Chrisma gesalbte Kaiser steht, sowie das rechtgläubige Volk in Glauben und Liebe mit der heiligen Kirche auf das innigste verbunden. Die höchsten und idealsten Interessen des gläubigen russischen Volkes verkörpern sich in dem von Gottes Gnade gekrönten Herrscher; ohne allen Zwang, aus freier Überzeugung ist der echte Russe jeden Augenblick bereit, in begeisterter Liebe und Hingebung für seinen Zaren alles, selbst sein Leben zu opfern. Die geschichtlichen und religiösen Überlieferungen des russischen Volkes sind unlösbar mit dem Zarentum verflochten.

Herr Dr. Knie scheint wirklich mit grossem Eifer gern jede Gelegenheit zu benutzen, *absichtlich* oder unabsichtlich in seine Darstellung Ungenauigkeiten bzw. Unwahrheiten mit einfließen zu lassen, auf Grund deren er dann nach Kräften auf die russische Kirche losschlägt, um regelmässig infolge seiner Ungeschicklichkeit die römische zu treffen. Oder liegt hier keine Ungeschicklichkeit vor? Sollte er etwa gar im geheimen die *Absicht* haben, unter dem Vorwande eines Angriffes auf die russische, die römische Kirche auf das heftigste zu bekämpfen?

Fast wird man versucht, dies zu glauben, wenn man liest, wie er bei einer Besprechung des Taufrituals der russischen Kirche (S. 77) sagt:

„An vierter Stelle kennt das Euchologion ein „Gebet bei einer Frau, welche die Leibesfrucht abgelegt hat“.

Wenn es darin heisst:

„Erbarme dich nach deiner grossen Barmherzigkeit dieser deiner Magd N., die in Sünden befangen, absichtlich oder un-

absichtlich in die Tötung verfallen ist, indem sie das in ihr Empfangene abgelegt hat“,

und wenn in demselben Gebete derselbe Gedanke nochmals wörtlich wiederkehrt, so mag das dem Fernstehenden immerhin zu denken geben — dem *Kenner russischer „Gepflogenheiten“* fällt diese *Tolerierung* der *procuratio abortus* nicht weiter auf.““

Wir möchten mit Bezug auf diese Darstellung lieber sagen: Dem Kenner Kniescher „*Gepflogenheiten*“ fällt diese auf die Unwissenheit und „simplicitas“ der Leser berechnete Verdrehung der Sachlage nicht weiter auf. — Wenn zunächst für einen Sünder die göttliche Barmherzigkeit angerufen wird, ist das eine „*Tolerierung*“ der Sünde? Betet die römische Kirche *nicht* für die Sünder? Ist die Vergebung der Sünden im Buss sakramente etwa auch eine „*Tolerierung*“ der Sünden? Wie urteilt Herr Dr. Knie über das „tolerante“ Verhalten des Herrn Jesus gegen die Ehebrecherin? — Schon wieder ergiebt sich ganz von selbst eine gewisse Gleichheit der Knieschen Anschauungsweise mit derjenigen der Pharisäer. Auch hat seine mit allem Elan sittlicher Entrüstung vorgetragene Rigorosität im übrigen eine grosse Verwandtschaft mit der montanistischen Häresie.

Aber selbst wenn der Verfasser mit seinem moralischen Pathos im Rechte wäre, so hätte er doch keine gegründete Veranlassung, aus dem von ihm beanstandeten Wortlaute des mitgeteilten Gebetsformulars einen ungünstigen Schluss auf die Sittlichkeit des *russischen* Volkes zu machen. Denn dieses Formular ist nur eine Übersetzung aus dem *griechischen* Urtext; die *griechische*, nicht die „russische“ Kirche hat es verfasst¹⁾. Wenn Herr Dr. Knie das nicht weiss, dann ist er nicht befähigt, über eine Sache zu urteilen, die er nicht versteht; weiss er es aber, dann handelt er durch Verschweigung dieser Thatsache und durch sein absichtlich auf falsche Voraussetzungen begründetes liebloses Urteil im höchsten Grade arglistig und kann auf Glaubwürdigkeit keinen Anspruch erheben. Übrigens acceptiert auch die *römische* Kirche dieses Gebet bei den unierten Griechen; sein Vorwurf trifft also nicht nur die russische und griechische, sondern auch die *römische* Kirche. Wenn Knie

¹⁾ *Εὐχὴ εἰς γυναῖκα, ὅταν ἀποβάλλεται — Εὐχολόγιον τὸ μέγα.*
Rom, 1873, S. 146.

Recht behält, dann hat die gesamte Christenheit, den „unfehlbaren“ Papst mit inbegriffen, geirrt, und nur Dr. Knie kann im Vollgefühl seiner moralischen Integrität mit dem Pharisäer im Evangelium ausrufen: „O Gott, ich danke dir, dass ich nicht bin, wie die andern!“

Bezüglich des hl. Sakramentes der Busse sagt er S. 83: „Weiters wird das Beichtgeheimnis durch die Beweibtheit der Popen in Frage gestellt, wie wohl nicht näher ausgeführt zu werden braucht.“ Weshalb führt Dr. Knie diese Sache nicht näher aus? Vermag er auch nur *ein* Beispiel dafür anzugeben, dass ein orthodoxer Priester seiner Frau ein Beichtgeheimnis verraten hätte? Wie urteilt Dr. Knie über die abendländische Kirche vor Gregor VII., vor der zwangsweisen Einführung des Cölibates, wie über die unierten Griechen, die mit *Billigung der römischen Kirche* verehelichte Priester haben? Herr Dr. Knie hat schon wieder in seinem blinden Eifer vorbeigehauen und die *römische* Kirche getroffen!

Wenn Herr Dr. Knie der Meinung ist, dass das russische Volk aus Furcht vor einem Verrat des Beichtgeheimnisses nicht gern bei Weltpriestern, sondern lieber bei Mönchen beichte, so ist diese Annahme durchaus unrichtig. Um nur ein Beispiel anzuführen, so eilen jährlich unzählbar viele Personen aus allen Teilen des gewaltigen russischen Reiches zu dem wegen seines heiligen Lebenswandels berühmten, verheirateten Priester Johann von Kronstadt, um bei ihm zu beichten und Rat, Trost und Hülfe zu suchen. Wenn manche Leute gern bei Mönchen beichten, so geschieht dies lediglich deshalb, weil das entsagungsvolle Leben der Mönche vermuten lässt, dass sie im allgemeinen einen besonders wohlthätigen Einfluss auf die Beichtenden auszuüben vermögen. Im Abendlande tritt übrigens, soweit die Klöster infolge der dort herrschenden „Aufklärung“ noch nicht aufgehoben sind, dieselbe Erscheinung zu Tage; im Orient wie im Occident ist eine verhältnismässig grosse Anzahl von Heiligen aus den Klöstern hervorgegangen. Wenn Herr Dr. Knie dies ignoriert, so offenbart er dadurch nur, wie wenig katholisch er denkt. Knie scheint uns aus dem Holze zu sein, aus dem man die Reformatoren schnitzt.

Bei Besprechung des Sakramentes der Ehe sagt er S. 92 in der Anmerkung: „Die russische Sprache ist ein getreuer Spiegel der bestehenden Verhältnisse. So heisst *diw*, *diwo*, das

Wunder, und *divza* (richtig: *dewiza*) die — Jungfrau. Die Spitäler mit ... kranken Kindern von 9 und 10 Jahren erklären erschreckend den Zusammenhang.“ Bekanntlich gehört das russische Wort für Jungfrau zu derselben arischen Sprachwurzel, wie die lateinischen Worte: *juventus*, *juvenis*, *Jovis*, *dies*, *divus*, die griechischen *δῖος*, *Δίος* u. s. w. Der mit diesen Worten ursprünglich verbundene Begriff ist: strahlend, glänzend. *Div*, das Wunder, ist von demselben Wortstamm wie *θαῦμα* und *θαύομαι*. Durch seine frivolen etymologischen Versuche zeigt der Verfasser nur, dass ihm nichts an der Wahrheit gelegen ist, und er jede Wissenschaft, auch wenn sie ihm gänzlich fremd und unbekannt ist, zur Schmähung des ihm verhassten russischen Volkes zu missbrauchen sucht. Als Theologe wie als Philologe ist Dr. Knie einem Opernsänger zu vergleichen, der weder Stimme noch musikalisches Gehör hat, und zudem nicht im Stande ist, Noten zu lesen.

Was Knie nun über die Unsittlichkeit des russischen Volkes sagt, das entnimmt er aus unzuverlässigen, kirchenfeindlichen, protestantischen Quellen. Dem gegenüber hebt der römisch-katholische Pfarrer Joseph Marzohl in seinem mit bischöflicher Approbation erschienenen grossen Werke: *Liturgia sacra*, III. Teil, S. 585, hervor, dass die Würde der unbefleckten Keuschheit in Russland höher geachtet wird, als irgendwo.

Solche absolute Unkenntnis zeigt Knie auch auf liturgischem Gebiete, so dass man in Wahrheit sagen kann: Er vermag nicht rechts und links zu unterscheiden. Es sei hier nur auf zwei Fehler bei Darstellung der Liturgie aufmerksam gemacht. S. 127 ist die Anordnung der Brotteilchen auf dem Diskos nicht richtig wiedergegeben. Das Teilchen für die Mutter Gottes muss rechts von dem heiligen Lamm, dessen Vorderseite dem Priester zugekehrt ist, also zur linken Hand des letzteren, die 9 Teilchen für die Heiligen aber müssen zur rechten Hand des Priesters liegen. In Knies Darstellung ist das Umgekehrte der Fall.

Von andern Mängeln abgesehen, fällt die Fehlerhaftigkeit der Übersetzung: „aller Menschen und aller Dinge“ S. 157 unangenehm auf. Der griechische Urtext lautet: *Καὶ πάντων καὶ πασῶν*. Ein Quintaner eines Gymnasiums, welcher *πασῶν* durch „aller Dinge“ übersetzte, würde dafür eine Strafarbeit erhalten oder eine Stunde nachsitzen müssen. Herrn Dr. Knie

können wir nur bescheinigen, dass seine philologischen Kenntnisse gleich seinen theologischen, um einen Knieschen Lieblingsausdruck zu gebrauchen, uns etwas „suspect“ erscheinen¹⁾. Zu S. 142 möchten wir bezüglich des Aër noch bemerken: Knie sagt: „Der Priester nimmt *das* Aër“... das Wort *ἀήρ* wird bei Homer als femininum und später, von Herodot an, als masculinum gebraucht; das lateinische Wort *aër* ist gleichfalls masculinum. Würde Herr Dr. Knie vielleicht die Güte haben, uns zu belehren, aus welchem Grunde er das in Rede stehende Wort zu einem neutrum macht?

Doch kehren wir von der Verbesserung der kleinen grammatikalischen Schnitzer des Herrn Dr. Knie zur Betrachtung des Inhaltes seiner Schrift zurück! Mit einem gewissen Wohlbehagen spricht Knie S. 180, Victor Frank citierend, von dem „häufig sich wiederholenden Exorcisieren der Wohnungen und Viehställe, aus denen die Teufel allmonatlich mit Weihwasser ausgetrieben werden“, und fügt in gesperrtem Druck bei: „zu wirklicher Seelsorge und geistlicher Belehrung verbleibt absolut keine freie Zeit.“ S. 181 fährt er fort: „Der Bauer würde den Geistlichen wohl gerne missen, wenn nicht die obligatorischen kirchlichen Handlungen wären, die allmonatlichen Teufelaustreibungen aus Haus und Hof“ u. s. w.

Herr Dr. Knie scheint ganz zu vergessen, dass die Benediktionen (von ihm „Exorcismen“ genannt) der Häuser (z. B. am 6. Januar), des Viehes, der Äcker, des Meeres, neu erbauter Schiffe u. s. w. in der römischen Kirche genau in derselben Weise vorgenommen werden, wie in der orthodox-katholischen und den übrigen altorientalischen Kirchen. Der Herr Doktor hat die ihm verhasste „russische“ Kirche wieder einmal durch eine protestantische Brille betrachtet, und dabei, nach seiner „Gepflogenheit“, der *römischen* Kirche einen wuchtigen Hieb versetzt.

S. 182 spricht Knie in der Anmerkung von dem festen Glauben des russischen Volkes „an die Macht der, nicht des, Teufel“. Zunächst möge Herr Dr. Knie verzeihen, das er darauf aufmerksam gemacht wird, dass nach dem in den deutschen Elementarschulen den kleinen Kindern erteilten Sprachunter-

¹⁾ Maltzew: Die Liturgien der orthodox-katholischen Kirche des Morgenlandes, Berlin 1894, S. 98, ist, da die Pluralform „aller“ im Deutschen für das Masculinum und Femininum dieselbe ist, der Pluralbegriff, für beide Geschlechter gesondert, durch die Singularform: „Jedes und Jeder“ ausgedrückt.

richt der Genitiv: „des Teufel“ entschieden falsch ist; es muss heißen: „des Teufels“. Um nun *ad rem* dieser „Teufeleien“ überzugehen, so erhellt aus der Fassung der betreffenden Anmerkung, dass Knie *nicht* an eine Mehrzahl von Teufeln glaubt. Durch diesen Unglauben setzt er sich nun nicht nur in Widerspruch zum Evangelium, sondern auch ganz besonders zur römischen Kirche; er kann zufrieden sein, dass die Zeiten der heiligen Inquisition vorüber sind, sonst würde er ob dieser rationalistischen Anmerkung unfehlbar zur Verantwortung gezogen werden.

Im *Rituale Romanum*, Abschnitt: *De exorcizandis obsessis a Daemonio*, heisst es von den Dämonen: „Advertat (Sacerdos), quibus artibus ac deceptionibus utantur daemones ad Exorcistam decipiendum: solent enim ut plurimum fallaciter respondere, et difficile se manifestare, ut Exorcista diu defatigatus desistat, aut infirmus videatur non esse a daemonio vexatus... Exorcista ne vagetur in multiloquio, aut supervacaneis vel curiosis interrogationibus, praesertim de rebus futuris et occultis, ad suum munus non pertinentibus, sed jubeat immundum spiritum tacere, et ad interrogata tantum respondere: neque ei credatur, si daemon simularet, se esse animam alicujus Sancti, vel defuncti, vel Angelum bonum. Necessariae vero interrogationes sunt, ut de *numero* et *nomine spirituum obsidentium*, de tempore, quo *ingressi* sunt, de causa, et aliis hujusmodi.“

Anscheinend ist das *Rituale Romanum* Herrn Dr. Knie noch nicht zu Gesicht gekommen; andernfalls erscheint es rätselhaft, wie er als „römischer Katholik“ mit den officiell dokumentierten Anschauungen seiner Kirche sich in so schroffen Widerspruch setzen konnte. Was er nun über den angeblich niedrigen Stand der wissenschaftlichen, speciell theologischen, Bildung der russischen Geistlichkeit sagt, so muss ich ganz entschieden bestreiten, dass die orthodoxe Theologie hinter der römischen zurücksteht; was die Liturgiologie betrifft, so ist die russische Wissenschaft der abendländischen sogar insofern *überlegen*, als die russischen Theologen in der Regel mit Dogma und Kultus der abendländischen Konfessionen gut bekannt sind, während die abendländischen Theologen, von wenigen glänzenden Ausnahmen, wie die hochwürdigen Herren Professor Dr. Probst in Breslau, Domkapitular Röhm in Passau, Pfarrer Gruber in Slunj, Professor Dr. Nilles in Innsbruck u. s. w.,

abgesehen, nur eine geringe Kenntniss von dem Zustande der orientalischen Kirche verraten.

Mit welcher Liebe und Verehrung das russische Volk an seinen Priestern, den Vermittlern der übernatürlichen Gnaden-erweisungen Gottes, hängt, davon zeugen beispielsweise die Tausende und Abertausende, die fortwährend zu dem bereits erwähnten Vater Johann von Kronstadt hinpilgern, um durch seine Fürbitten Trost und Rettung von seelischen und körperlichen Leiden zu erhalten. Eine solche Verehrung, ein so hoffnungsfreudiges Vertrauen auf die wunderwirkende Kraft des Gebetes, wie man diesem weithin durch ganz Russland berühmten Priester Gottes des Allerhöchsten entgegenbringt, ist dem Abendlande nur noch aus den Überlieferungen einer längst entschwundenen Zeit bekannt. Im russischen Volke ist noch der kindliche Glaube des Mittelalters lebendig, der im Abendlande vor dem kritischen Blick des Skeptizismus längst in alle Winde zerstoben ist, und sich nur noch bei „Jubiläumsfesten“ u. s. w. schüchtern an das Tageslicht wagt.

Was nun die von Dr. Knie in dem letzten Abschnitt: „Wohinaus“ angestellten Betrachtungen über die Zukunft der russischen Kirche anbetrifft, so vertrauen wir auf das Wort des Herrn: „*Die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen.*“ Die heilige Kirche Russlands wird, wie bisher, so auch fernerhin, in treuer, unzertrennlicher Verbindung mit der gesamten katholischen Kirche des Orients verharren, mit jener Kirche, die bis auf die kleinsten Äusserlichkeiten an den Traditionen der heiligen Väter festhält, die, auf den unerschütterlichen Felsen Christi gegründet, keiner Änderung, keiner Weiterentwicklung, keinem Fortschritt, keiner Reform sich unterwirft, um nachzueifern ihrem göttlichen Stifter, von dem es heisst: „*Jesus Christus, derselbe gestern und heute, und derselbe auch in Ewigkeit!*“

Herr Dr. Knie aber möge, wenn es ihn ferner gelüsten sollte, die „russische“ Kirche anzugreifen, erst die erforderlichen Vorstudien machen, damit er nicht, bei der orthodoxen Kirche vorbeischiessend, regelmässig die römische trifft, und letztere nicht allen Grund hat, Gott zu bitten: „Bewahre mich vor meinen Freunden; vor meinen Feinden will ich mich schon selbst schützen!“

Berlin, Pfingsten 1894.

Propst A. MALTZEW,
Mag. theol.